

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 12. Dezember 2017, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizegbm. Hager Bernhard
3. Brenninger Robert
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Grabner Christoph Dipl.-Ing.
7. Hemetsberger Johann
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Mayr Wolfgang
12. Mulser Robert
13. Muss Josef
14. Probst Johann
15. Reiter-Kofler Franz
16. Schneeweiß Walter
17. Schneeweiß Andreas
18. Steiner René
19. Stockinger Daniel
20. Stöckl Alois
21. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Huemer Friedrich
Micheler Helmut
Starlinger Josef
Uhrlich Rudolf

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schrifführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brettbacher Günter
Hemetsberger Regina Dipl.Päd.
Leitner Magdalena
Roither Klaus

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 01.12.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 24.10.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgerrat-Workshop des Agenda 21 – Follow up Prozesses wurde am 17. nachmittags und 18. November ganztags durchgeführt. Es haben 17 Personen daran teilgenommen und diesen sei ein herzlicher Dank ausgesprochen. Bei der Veranstaltung Bürgercafe am 22.11.2017 wurden die Ergebnisse präsentiert und in Gruppenarbeit über die Ergebnisse diskutiert. Am 04.12. wurden die Ergebnisse vom Kernteam zu einem Protokoll zusammengeführt und die weitere Vorgehensweise besprochen. In nächster Zeit wird das bestehende Leitbild von ein paar Personen aus dem Kernteam überarbeitet.

Der Container-Kindergarten in Zipf wurde am Montag den 30. Oktober in Betrieb genommen. Die Kinder und Pädagoginnen fühlen sich im Gruppen- und Bewegungsraum sehr wohl. Von der Qualitätsbeauftragten des Landes, Frau Mag. Nieder, wurden die Räumlichkeiten bereits besichtigt und wurde eine zeitlich beschränkte Verwendungsbewilligung in Aussicht gestellt.

Die Bauarbeiten beim Gehsteig Jochling sind vorangeschritten und bewegen sich die Baumaßnahmen in Richtung Buswartehäuschen in Jochling.

Die Geschwindigkeitsmessenanlagen wurden beim Sturm beschädigt. Es musste ein Solarmodul ausgetauscht werden. Für die Verankerung wurden Fundamente betoniert und danach die Messanlagen wieder in Zipf aufgestellt.

Für die Abholung der Biotonne hat es am 28.11.2017 ein Gespräch zwischen den Gemeinde Frankenburg, Redleiten und Neukirchen mit dem Vertreter des BAV Herrn Zeitlinger und dem Ziviltechniker Herrn Thürriedl, welcher die Ausschreibung durchführt, gegeben. Da eine Ausschreibung längere Zeit dauert muss es eine Übergangslösung für die Abholung der Biotonne geben. Hierzu gab es am 30.11.2017 ein Gespräch mit dem Kompostieranlagenbetreiber, Herrn Schausberger aus Gampern. Dieser führt die Abholung der Biotonne ab 01.01.2018 nicht mehr durch. Im Umweltausschuss wurde darüber beraten. Es soll eine Ausschreibung der Abholung der Biotonnen durchgeführt werden. In der Zwischenzeit wird der Transport vom Bauhof durchgeführt.

Der Löschwasserbehälter in Froschern ist fertiggestellt und es wird um die Abnahme durch das Landesfeuerwehrkommando angesucht.

Am 07.11.2017 hat die Auftaktveranstaltung für das Bezirksprojekt „Gemeindeübergreifender Jugendrat“ in Frankenburg stattgefunden. Am 15.01.2018 findet um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Oberndorf ein Vorbereitungstreffen für das Bezirksjugendrattreffen am Mittwoch den 14. März 2018 in der Zeit von 14.00 bis 19.00 Uhr statt. Für diese Veranstaltungen im Frühjahr 2018 werden Jugendliche angeschrieben.

Für die Errichtung bzw. Sanierung von Schmutzwasserkanälen gibt es folgende Kostenschätzungen. Kanalbau Sonnleiten € 340.000,--. Kanalbau Pimmingstorfergründe € 115.000,--. Sanierung Litzing- u. Pichlerstraße € 150.000,--. Hiezu gab es eine Ausschreibung und werden derzeit die Angebote geprüft.

Vom Land OÖ. wurde am 10.11.2017 die Urkunde „Gesunde Küche“ an den Koch des Bezirksaltenheimes, Herrn Bloo Markus, verliehen.

Laut Bundespflegefondsgesetz haben die Länder ab 01.01.2017 darauf zu wirken, dass Heimaufnahmen erst ab der Pflegestufe 4 erfolgen sollen. Dies wurde vom Sozialhilfverband Vöcklabruck zur Kenntnis genommen und wird diese Regelung ab 01.01.2018 umgesetzt. Aufnahmen unter Pflegestufe 4 sind nach pflegerischer und sozialer Notwendigkeit zu prüfen.

Vom Wohnungsausschuss wurden die Wohnungen 1 und 5 in der NMS an Frau Melissa Böckl und Frau Renate Reisenbichler beschlossen.

Die Wohnungen der neuen Wohnanlage der GSG Lenzing im Dr.-Böhm-Weg 5 wurden am 30.11.2017 den Mietern übergeben und werden die Wohnungen der IPB in nächster Zeit bezogen.

Vom Bauhof wurden weitere Hundekotabfalltonnen aufgestellt. Es sind somit 10 Entnahmestellen von Sackerln vorhanden und befinden sich diese bei: Parkplatz Raiffeisenbank, Parkplatz Frodlhof, Dr.-Böhm-Weg Alten-u. Pflegeheim, Parkplatz Stehrerhof, Gehsteig Haid – Frank Adolf, Schneestangenlabyrinth Weyr, Rutschenlabyrinth Bortenschlager, Hubertus-Kapelle, Kurve Satteltal Hirschböck und beim Spielplatz in Zipf.

Als Termin für das Finanzgespräch für den Voranschlag 2018 wird Donnerstag 28.12.2017 vorgeschlagen. Die Gemeindevorstands- und Prüfungsausschussmitglieder sollen unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges mitteilen ob dieser Termin passt.

Die Sitzungstermine für die Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2018 liegen heute auf und gelten somit als zugestellt.

3. Wahl eines Mitgliedes in den Umwelt- u. Verkehrsausschuss bedingt der Zurücklegung der Obmannstelle von GR Robert Brenninger (FPÖ-Fraktionswahl)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bedingt der Zurücklegung der Obmannstelle von GR Brenninger Robert im Umwelt- und Verkehrsausschuss ist die Wahl eines Mitgliedes der FPÖ-Fraktion in den Umwelt- und Verkehrsausschuss notwendig. Laut Gemeindeordnung sind die Wahlen in die Ausschüsse wie die Wahlen in den Gemeindevorstand als Fraktionswahl durchzuführen.

Von der FPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag als Mitglied in den Umwelt- und Verkehrsausschuss eingebracht.

Wahlvorschlag: Steiner René

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl.

Abstimmung: einstimmig

Somit ist GR. Steiner René als Mitglied in den Umwelt- und Verkehrsausschuss gewählt.

4. Wahl des Obmannes des Umwelt- u. Verkehrsausschusses bedingt der Zurücklegung der Obmannstelle von GR Robert Brenninger (FPÖ-Fraktionswahl)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bedingt der Zurücklegung der Obmannstelle von GR Brenninger Robert im Umwelt- und Verkehrsausschuss war die Wahl eines Mitgliedes der FPÖ-Fraktion in den Umwelt- und Verkehrsausschuss notwendig. Da aus den Mitgliedern des Ausschusses der Obmann zu wählen ist, ist hierfür ein eigener Wahlvorgang notwendig.

Von der FPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag als Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschuss eingebracht.

Wahlvorschlag: Steiner René

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl.

Abstimmung: einstimmig

Somit ist GR. Steiner René zum Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses gewählt.

5. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für das Projekt „Einbau einer Krabbelstubengruppe im EG des Amtsgebäudes“ (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 06.11.2017, GZ.: IKD-2017-177682/9-Gm. wurde der Gemeinde der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Einbau einer Krabbelstubengruppe im EG des Amtsgebäudes“ übermittelt. In diesem Schreiben ist die Finanzierungsdarstellung wie folgt angeführt.

| | | |
|------------------|---|-----------|
| Rücklagen | € | 22.600,-- |
| LZ, Krabbelstube | € | 22.700,-- |
| BZ-Mittel | € | 22.700,-- |

Die Finanzierung ist vom Gemeinderat zu beschließen und ein Protokollauszug dem Land vorzulegen.

Das Schreiben des Landes über die Finanzierung des Projektes „Einbau einer Krabbelstubengruppe im EG des Amtsgebäudes“ wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Finanzierungsdarstellung für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel und einem Landeszuschuss für das Projekt „Einbau einer Krabbelstubengruppe im EG des Amtsgebäudes“ zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung der Kostenerhöhung der Firma KMP für die Planung und örtliche Bauaufsicht beim Projekt der Errichtung der Überführung Redl-Zipf und Geh- u. Radwegunterführung (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Für das Projekt – Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien – Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von

Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer ununterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung bei ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen;

wurde die Firma KMP ZT-GmbH., mit den Planungsleistungen für den Straßenbau und der örtlichen Bauaufsicht des Straßenbaues beauftragt.

Gegenüber dem Honorarangebot und der daraus resultierenden Beauftragung ist es zu Leistungsänderungen durch eine Bauverkürzung gekommen bzw. waren Zusatzleistungen zu erbringen, die bei Angebotslegung nicht in diesem Umfang bekannt waren. Zusätzlich wurden Planungsleistungen erbracht, die nicht mit den bisherigen Aufträgen der ÖBB, bzw. den Aufträgen der Gemeinden abgedeckt sind.

Bei der örtlichen Bauaufsicht ergibt sich ein Mehraufwand von € 28.402,12.

Bei den Zusatzleistungen in der Planung ergibt sich ein Mehraufwand von € 27.200,18.

Abzüglich dem vereinbarten Nachlass von 7% und dem hinzurechnen des Mehrwertsteuerbetrages ergibt dies einen Betrag von € 62.052,17.

Das Honorarangebot A17-243 der Firma KMP vom 03.11.2017 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Honorarangebotes A17/243 der Firma KMP ZT-GmbH. vom 03.11.2017, für das Projekt ÖBB Strecke Wien – Salzburg, Auflassung der Eisenbahnkreuzung beim Bahn km 260,045, Errichtung neuer Gemeindestraßen und Anbindungen, örtliche Bauaufsicht für Straßenbauarbeiten ZA01, in Höhe von €°62.052,17. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Leitner fragt, ob es über diesen Tagesordnungspunkt von der Marktgemeinde Vöcklamarkt bereits eine Abstimmung gab und ob eine Kostenersparnis möglich gewesen wäre.

Bgm. Zeilinger: Die Marktgemeinde Vöcklamarkt hat bereits darüber abgestimmt. Die Mehrleistungen ergeben sich hauptsächlich aus dem Kanalbau, sowie durch Kleinigkeiten betreffend Parkplatz und wasserrechtlichen erforderlichen Genehmigungen. Dies erfolgte bereits in Absprache mit dem Land OÖ sowie der ÖBB. Die Kosten sind im Baukonto mit-einkalkuliert.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung (Mulser Robert SPÖ)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausarbeitung der wasserrechtlichen Überprüfung beim Projekt „Straßenüberführung Redl-Zipf“ (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Für das Projekt – Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien – Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer ununterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung bei ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen;

ist für die wasserrechtliche Überprüfung ein Kollaudierungsprojekt auszuarbeiten und liegt hiezu ein Angebot der Firma Hitzfelder & Pillichshammer vor. Dieses beinhaltet geschätzte Nettokosten inklusiv optionaler Leistungen in Höhe von € 2.892,00. Damit die wasserrechtliche Kollaudierung durchgeführt werden kann sind diese Arbeiten durchzuführen.

Das Angebot der Firma Hitzfelder & Pillichshammer vom 13.11.2017 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Vergabe der Ausarbeitung der Unterlagen für die wasserrechtliche Überprüfung für das Detailprojekt „Straßenüberführung bei Bahn-km 260.265“ an das Technische Büro Hitzfelder & Pillichshammer laut Angebot vom 13.11.2017, in Höhe von geschätzte Nettokosten inklusiv optionaler Leistungen von € 2.892,00. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bepflanzung und 4 Jahre Anwuchs- u. Entwicklungspflege der „Straßenüberführung Redl-Zipf“ (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Für das Projekt – Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien – Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer ununterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung bei ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen; ist die Bepflanzung des Überführungsdammes vorgeschrieben. Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, der Abteilung Straßenneubau und Straßenerhaltung, Herrn Ing. Wiesinger wurden die Kosten mitgeteilt. Diese belaufen sich für die Gehölzlieferung € 2.178,35 und für eine 4-jährige Anwuchs- und Entwicklungspflege € 7.992,--. Dies ergibt eine Gesamtsumme in Höhe von € 10.170,35. Die Kostenmitteilung des Landes vom 20.11.2017 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Vergabe der Gehölzlieferung, Bepflanzung und 4 Jahre Anwuchs- und Entwicklungspflege in Höhe von € 10.170,35 laut Mitteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau und Straßenerhaltung und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Humer: Bei der Bepflanzung soll darauf geachtet werden, dass keine zu hohen Bäume gepflanzt werden. Der Schnee würde im Winter die Bäume wieder Richtung Straße drücken und die Fahrbahn einschränken.

Bgm. Zeilinger: Es wird eine Bepflanzung bevorzugt, die tiefe Wurzeln schlägt. Zu hoch wird die Bepflanzung nicht sein. Man weiß noch nicht welche Pflanzen bestellt wurden. Die Kosten sind im Baukonto inbegriffen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Neukirchen und der Pfarrcaritas Zipf für die Verpachtung der Kindergartencontaineranlage Zipf 69 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Von der Gemeinde Neukirchen/V. wurde auf der Parzelle 1582/8, KG Neukirchen/V. ein Containerkindergarten laut Einreichplan der Firma Eiblmayr-Wolfsegger, vom 12.09.2017, Zl. 1138-1, errichtet. Dieser Containerkindergarten wird von der Pfarrcaritas Zipf geführt und ist für die Überlassung der Räumlichkeiten, der Regelung der Kosten und der steuerrechtlichen Angelegenheiten ein Pachtvertrag zu erstellen. In diesem Pachtvertrag sind neben dem Vertragsobjekt, die Nutzung, der Pachtzins und die Betriebskosten geregelt. Der Pachtvertrag wurde mit dem Vertreter der Pfarre, Herrn Pfarrassistent Diakon Mag. Bernd Hüasers besprochen und zur Begutachtung der Diözesanfinanzkammer Linz vorgelegt. Von der Diözesanfinanzkammer wurde im Entwurf irrtümlich angegeben, dass dieser der Genehmigung der Diözesanfinanzkammer und des bischöflichen Ordinariates bedarf. Dies wurde richtig gestellt und ist die kirchenbehördliche Genehmigung alleinig mit dem bischöflichen Ordinariat herzustellen.

Der Pachtvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und der Pfarrcaritas Zipf über die Verpachtung der Kindergartencontaineranlage errichtet auf der Parzelle 1582/8, KG Neukirchen/V., mit der oben angeführten Änderung zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da die gesamten Unterlagen an die Fraktionen im Voraus übermittelt wurden, bedarf es keiner Verlesung.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrages mit den Ehegatten Manfred Ott und Andrea Ott-Meinhardt für die Errichtung eines Rückhaltebeckens auf Grundstück 956/1, KG Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In der Ortschaft Sonnleiten ist die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage – Schmutzwasser und Reinwasser – vorgesehen. Für dieses Vorhaben wurde vom Amt der O.Ö. Landesregierung mit Bescheid vom 16.10.2017 die wasserrechtliche Bewilligung erteilt. Im genehmigten Projekt ist unter anderem auch die Ableitung der Oberflächenwässer über ein Retentionsbecken, welches auf Grst. 956/1 vorgesehen ist, in den Angerer Bach geplant. Manfred Ott hat bei der wasserrechtlichen Bewilligungsverhandlung am 25.09.2017 erklärt, dass gegen die Inanspruchnahme ihrer Grundstücke keine Einwände bestehen, ist jedoch betreffend die Errichtung des geplanten Rückhaltebeckens mit der Gemeinde vor Baubeginn ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Für die Abfassung eines Dienstbarkeitsvertrages wurde Notar Dr. Zellinger beauftragt und den Ehegatten Ott ein Vertragsentwurf übermittelt.

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und den Ehegatten Ott über die Errichtung eines Rückhaltebeckens auf Grst. 956/1, KG Neukirchen an der Vöckla zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da die gesamten Unterlagen an die Fraktionen im Voraus übermittelt wurden, bedarf es keiner Verlesung.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass die Erstellung dieses Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung und Instandhaltung (Mäh- sowie Pflegearbeiten) des Retentionsbeckens nötig sei.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung eines Stromliefervertrages für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben vom 13.11.2017 wurde der Gemeinde von der Energie AG ein Energieliefervertrag für Strom für die Jahre 2018 und 2019 übermittelt.

Die Preise lauten gleich dem Stromliefervertrag vom Jahr 2016/17. Geändert hat sich der Preisnachlass. Und zwar bei

- Anlagen mit Leistungsmessung von 52% auf 57%
- Anlagen ohne Leistungsmessung von 40% auf 42

und wurden

- Anlagen Großküchen Wasserkraft und
- Anlagen mit Nachtstrom

neu mit einem Preisnachlass von 42% in die Abrechnung aufgenommen.

Laut derzeitigem Stromverbrauch und der durchgeführten Berechnung würde dies eine Kostenersparnis von rund € 500,-- gegenüber den Vorjahren ergeben.

Im Angebot wird ein Energiepreis in Höhe von 4,6302 Cent pro Kilowattstunde verrechnet. Im Jahr 2015 wurde ein Vergleichsangebot von der Firma XCON eingeholt und ein Strompreis von 4,70 Cent bekannt gegeben. Es wäre für die Umstellung eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 49,00 zu bezahlen gewesen und war im Angebot ein Beratungshonorar von ca. € 3.000,-- angeführt.

Bedingt den höheren Rabatten bei der Energie-AG kann davon ausgegangen werden, dass ein Vergleichsangebot keinen finanziellen Vorteil bringen würde.

Die Energielieferverträge 2016/17 und 2018/19 wurden den Fraktion zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Stromliefervertrag der Energie AG vom 13.11.2017 mit einem Energiepreis pro kWh von 4,6302 Cent für die Jahre 2018 und 2019 beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da die gesamten Unterlagen an die Fraktionen im Voraus übermittelt wurden, bedarf es keiner Verlesung.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages mit der BRAU UNION Österreich über den Ankauf des Grundstückes 1582/8, KG Neukirchen/V.

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Für die Errichtung der Containerkindergartenanlage in Zipf wurde mit der Brau-UNION gesprochen einen Teil der Parzelle 1582/1 und 1582/8 anzukaufen. Vom Vermessungsbüro Frischling wurde die Vermessung durchgeführt und eine neue geschaffene Parzelle 1582/8 mit einem Ausmaß von 1.912m² geschaffen. Mit der Brau-UNION wurde ein Kaufpreis von € 35,- pro Quadratmeter vereinbart und von Notar Dr. Zellinger ein Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung und Zustimmungserklärung ausgearbeitet. Von der Brau-UNION wird die Straßenfläche im Ausmaß von 156m² bis zur Überfahrt der Fläche der Werksbahn (Parzelle 1557/6, KG Neukirchen) an die Gemeinde abgetreten und diese Fläche wird der Lichtenegger Gemeindefstraße (Parzelle 1918/1, KG Neukirchen) zugeschrieben.

Der Gesamtkaufpreis beträgt € 66.920,-. Die Grunderwerbsteuer € 2.342,20 und die Grundbuchseintragungsgebühr € 737,-. Somit ein Gesamtpreis von rund € 70.000,-.

Den Fraktionen wurden der Kaufvertrag und der Vermessungsplan zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des von Notar Dr. Thomas Zellinger ausgearbeiteten Kaufvertrages für den Ankauf der Parzelle 1582/8, KG Neukirchen mit einem Ausmaß von 1.912m² und einem Kaufpreis von € 35,- pro Quadratmeter. Der Gesamtkaufpreis beträgt somit € 66.920,-, die Grunderwerbsteuer € 2.342,20 und die Grundbuchseintragungsgebühr € 737,-. Weiters wird eine Fläche von 156m² von der Brau-UNION unentgeltlich abgetreten und dem öffentlichen Gut, Parzelle 1918/1 zugeschrieben. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da die gesamten Unterlagen an die Fraktionen im Voraus übermittelt wurden, bedarf es keiner Verlesung.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung der Kaufverträge Schlager für den Ankauf der Liegenschaften Kirchenplatz 2 und Hauptstraße 21 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bereits im Jahr 2014 wurde mit dem Land bezüglich dem Ankauf der Schlager Häuser Kontakt aufgenommen. Vom Bezirksbauamt Gmunden wurde ein Wertermittlungsgutachten erstellt und vom Grundverhandlungskomitee ein Kaufgespräch für den Ankauf der Liegenschaften Kirchenplatz 2 und Hauptstraße 21 mit den Ehegatten Franz und Edith Schlager durchgeführt. Es wurde für das Objekt Kirchenplatz 2, Parzellen .19, .21 und 38/14 im Gesamtausmaß von 711m² ein Pauschalkaufpreis in Höhe von € 100.000,- vereinbart.

Für den Ankauf der Liegenschaft Hauptstraße 21, Parzellen .18 und 36/1 im Gesamtausmaß von 346m² wurde ein Pauschalkaufpreis in Höhe von € 230.000,- vereinbart.

Der Kaufpreis ist bis spätestens 30.06.2018 zu überweisen und ist im Kaufvertrag die Übergabe der geräumten Kaufobjekte mit 01.07.2018 festgehalten.

Den Fraktionen wurden die Kaufverträge für die Liegenschaften Kirchenplatz 2 und Hauptstraße 21 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der von Notar Dr. Thomas Zellinger ausgearbeiteten Kaufverträge für den Ankauf der Liegenschaften Kirchenplatz 2 und Hauptstraße 21.

Kaufvertrag Kirchenplatz 2, abgeschlossen zwischen Herrn Franz Schlager und der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla., EZ 86, Parzellen .19, .21 und 38/14, KG Neukirchen/V., Gesamtgrundaussmaß 711m² samt Baulichkeit Kirchenplatz 2, Pauschalkaufpreis € 100.000,--. Die Parzelle .19 ist angrenzend der Liegenschaft Hauptstraße 21 und soll bei der Grundbuchseintragung der EZ 562 zugeschrieben werden.

Kaufvertrag Hauptstraße 21, abgeschlossen zwischen Frau Edith und Herrn Franz Schlager und der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla., EZ 562, Parzellen .18 und 36/1, KG Neukirchen/V., Gesamtgrundaussmaß 346m² samt Baulichkeit Hauptstraße 21, Pauschalkaufpreis € 230.000,--. Da die Parzelle .19 ein Bestandteil der Liegenschaft Hauptstraße 21 ist, soll bei der Grundbuchseintragung dieses Grundstück von der EZ 86 abgeschrieben und der EZ 562 zugeschrieben werden.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da die gesamten Unterlagen an die Fraktionen im Voraus übermittelt wurden, bedarf es keiner Verlesung.

GR. Huemer: Wie werden diese Käufe finanziert.

Bgm. Zeilinger: Der Kauf der 2 Liegenschaften finanziert sich aus dem Verkauf des alten Gemeindealtenheimes. Weiters wurde die die Finanzierung von der Hälfte des Kaufpreises von Herrn Landesrat Hiegelsberger zugesagt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeindebeitrages für die Errichtung, Asphaltierung und Aufschotterung von privaten Hauszufahrten (Bau- und Straßenausschuss)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Vom Gemeinderat wurden im Jahr 2009 die Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde für die Errichtung, Asphaltierung und Aufschotterung von privaten Hauszufahrten, sowie für die Errichtung einer Grundaufschließungsstraße (Aufschließung von Baugründen) beschlossen.

Da in letzter Zeit vermehrt Anträge von „Häuslbauern“ auf Gewährung eines Zuschusses für Hauszufahrt eingelangt sind die der Gewährung von Zuschüssen bei Neubauten dem Grundgedanken nicht entsprechen, sollten diese Richtlinien überarbeitet oder zur Gänze aufgelassen werden.

In der Bauausschusssitzung vom 05.12.2017 wurde über die Auflassung der Richtlinien und über die Gewährung eines Zuschusses für Hauszufahrten beraten. Die Mitglieder des Ausschusses haben sich dafür ausgesprochen, dass gemeinsam mit dem Raumpla-

nungsausschuss im Jahr 2018 Richtlinien über die Aufschließung von Baugrundstücken ausgearbeitet werden damit dieses mit 01.01.2019 umgesetzt werden können.

Ich stelle den Antrag, dass der Bauausschuss gemeinsam mit dem Raumplanungsausschuss die bestehenden Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde für die Errichtung, Asphaltierung und Aufschotterung von privaten Hauszufahrten, sowie für die Errichtung einer Grundaufschließungsstraße (Aufschließung von Baugründen) überarbeitet, bzw. neue Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses für die Aufschließung von Baugrundstücken ausarbeitet damit diese mit 01.01.2019 wirksam werden können.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung der Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Oberösterreichischen und Österreichischen Gemeindebund wurden die Gemeinden ersucht eine Resolution gegen die Abschaffung des Pflegeregresses zu beschließen. In den Schreiben wurden für Oberösterreich Mindereinnahmen in Höhe von 71 Millionen Euro durch die Abschaffung des Pflegeregresses mitgeteilt. Diese Kosten können unmöglich von Land und Gemeinden getragen werden. Es wird daher der vollständige Kostenerersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehen gefordert.

Den Fraktionen wurde die Resolution des Oberösterreichischen Gemeindebundes zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer: Die Länder bzw. Gemeinden sollten nicht durch den Pflegeregress so schwer belastet werden. Der letzte Satz in der Resolution des Oberösterreichischen Gemeindebundes ist unklar.

Bgm. Zeilinger: Der Pflegeregress wurde zur Finanzierung der Pflege eingeführt und soll nun abgeschafft werden. Die Kosten sind wesentlich höher als sie dargestellt wurden. Ein Fehlbetrag in Höhe von 1,4 Millionen Euro entsteht dem Sozialhilfeverband Vöcklabruck aus der Abschaffung des Pflegeregresses. Weiters sind auch die Zahlungen der freiwilligen Selbstzahler mit € 2,5 Millionen nicht mehr vorhanden.

Betreffend der neuen Gemeindefinanzierung sind die erheblichen Kosten ebenfalls sehr bedenklich. Der Krankenanstalten- und Sozialhilfeverbandsbeitrag stieg um knappe € 100.000,00 an. Falls es seitens des Bundes keinen vernünftigen Finanzausgleich gibt, wird es schwierig werden diese Kosten auf längere Dauer abzudecken. In Oberösterreich sind zurzeit 50 Gemeinden im Abgang. Durch diese Maßnahmen werden wahrscheinlich wieder 150 Abgangsgemeinden entstehen. Es ist wichtig diese Resolution zu unterstützen.

GR. Huemer: Dieser letzte Satz der Resolution ist jedoch zu unklar bzw. zu allgemein formuliert. Aus diesem Grund stelle ich nun den Antrag diese Resolution zu unterstützen, mit der Bedingung den letzten Satz zu streichen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Huemer gestellten Antrag abstimmen, dass diese Resolution unterstützt wird, jedoch mit der Bedingung den letzten Satz zu streichen.

Abstimmung Antrag GR. Huemer:
6 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion)
19 NEIN-Stimmen

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen, der Resolution vom OÖ Gemeindebund zuzustimmen und zu unterstützen.

Abstimmung Antrag Bgm. Zeilinger:
20 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Mulser Robert (SPÖ)
5 Enthaltungen: Leitner Christian (SPÖ), Huemer Friedrich (SPÖ), Uhrlich Rudolf (SPÖ), Micheler Helmut (SPÖ), Starlinger Johann (SPÖ)

16. Beratung und Beschlussfassung über die eingebrachte Berufung von Alois Stockinger und Ingeborg Stockinger gegen die Bescheide des Bürgermeisters vom 15.11.2017 über die nicht erteilten Bewilligungen zur Beisetzung der Urnen am Grundstück 557/4 (Amt)

Da Bgm. Zeilinger die Bescheide erstinstanzlich erlassen hat erklärt er sich für begangen und übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Vizebgm. Bernhard Hager.

Amtsbericht von Vizebgm. Hager.

Das Ehepaar Alois und Ingeborg Stockinger hat am 22. Mai 2017 ein gemeinsames Ansuchen bzgl. Beisetzung ihrer Urnen am Grundstück 557/4 gestellt.

Im Gemeindegebiet Neukirchen an der Vöckla war dies das erste Ansuchen um Urnenbeisetzung bereits zu Lebzeiten. Daher wurde beim Gemeindebund eine Anfrage gestellt.

Antwort des Gemeindebundes:

1) Im gegenständlichen Fall wird die Urnenbeisetzung letztlich für die eigene Person beantragt, wobei sich hier zwangsläufig die Frage stellt, ob eine derartige Bewilligung überhaupt schon zu Lebzeiten des später dann zu Bestattenden überhaupt rechtlich möglich ist.

Hiezu finden sich unseres Wissens nach bisher weder Rechtsprechungs- noch Kommentaraussagen noch liegt dazu bis dato irgendeine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde vor.

Wir haben die Sache allerdings schon mehrmals intern rechtlich diskutiert und vertreten die Auffassung, dass weder eine rechtliche Zulässigkeit geschweige denn eine Zweckmäßigkeit für eine Bewilligungserteilung bereits zu Lebzeiten vorliegt.

Die rechtliche Unzulässigkeit resultiert zum einen schon daraus, dass es sich bei der Bewilligungserteilung um eine höchstpersönliche Berechtigung handelt, deren Auflagen ja vom Bewilligungsinhaber (natürlicherweise) von vorneherein nicht eingehalten werden können, wenn dieser dann verstorben ist.

2) Insofern wäre für die Bewilligungswerber eine einstweilige Antragsrücknahme zu überlegen.

Selbstverständlich könnte später im Todesfall der jetzigen Antragsteller die betreffende Bewilligung DANN vom jeweils noch lebenden Ehepartner und/oder sonst einem engen Angehörigen der dann

Verstorbenen neuerlich beantragt und seitens der Gemeinde wie es jetzt aussieht dann auch ohne weiteres erteilt werden.

Diese Auskunft des Gemeindegewerks inkl. betreffenden Auszug aus dem Oö. Leichenbestattungsgesetz wurden Herrn Alois Stockinger bei einem persönlichen Gespräch übergeben, dabei wurde auch versucht zu vermitteln, dass das Ansuchen nicht zielführend ist.

Mit Schreiben vom 9. Juli 2017 wurde das gemeinsame Ansuchen zurückgenommen und zwei neue Ansuchen gestellt, jeweils für den Gatten.

Nach internen Beratungen, weiteren Anfragen beim Gemeindegewerk und telefonischen Anfragen bei Mag. Linz und Land Oö., Abteilung Gesundheit, wurde klar, dass eine Bewilligung erst im Anlassfall (des Todes) möglich ist. Bei einem Gespräch zwischen Bürgermeister, Amtsleiter und der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Schick, am 9. November 2017 wurde vereinbart, dass mit den Antragstellern ein Gesprächstermin vereinbart werden soll. Bei diesem Gespräch sollte den Antragstellern vermittelt werden, dass eine Bewilligung erst im Anlassfall erteilt werden kann, gleichzeitig sollten aber auch alternative Lösungsmöglichkeiten (z.B. Hinterlegung der Wünsche beim Leichenbestatter) aufgezeigt werden. Leider konnte Herr Stockinger telefonisch nicht erreicht werden, er kam aber am 15. November 2017 persönlich auf das Gemeindeamt. Beim Gespräch wurde versucht anhand von Beispielen zu vermitteln, dass eine Bewilligung jetzt noch nicht ausgestellt werden kann. Herr Stockinger verlangte eine positive Erledigung beider Ansuchen und verzichtete auf ein weiteres Gespräch.

Daraufhin wurden die beiden negativen Bescheide am 15. November 2017 ausgestellt und am 21. November 2017 mittels RSb-Briefen zugestellt. Am 1. Dezember 2017 ging fristgerecht eine gemeinsame Berufung gegen beide Bescheide ein.

In zweiter Instanz entscheidet nun der Gemeinderat über diese Berufung gegen die beiden Bescheide erster Instanz.

Das Ansuchen vom 22. Mai, die Rücknahme des Ansuchens vom 9. Juli, die zwei neuen Ansuchen vom 9. Juli und die zwei negativen Bescheide erster Instanz vom 15. November sowie die Berufung vom 30. November und die beiden Bescheid-Entwürfe wurden den Fraktionen vorab übermittelt.

Ich stelle den Antrag die Berufung von Herrn Alois Stockinger abzuweisen, den Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen und den vollinhaltlich bekannten Bescheid zweiter Instanz zu beschließen.

Ich stelle den Antrag die Berufung von Frau Ingeborg Stockinger abzuweisen, den Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen und den vollinhaltlich bekannten Bescheid zweiter Instanz zu beschließen.

Vizebgm. Hager lässt über die von ihm gestellten Anträge abstimmen.

Abstimmung Berufungsabweisung Alois Stockinger.

23 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Starlinger Josef (SPÖ)

Abstimmung Berufungsabweisung Ingeborg Stockinger.

23 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Starlinger Josef (SPÖ)

17. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme der Prüfungsausschusssitzung vom 21.11.2017 (Amt)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Reiter-Kofler trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 21.11.2017 vor.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 21.11.2017 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

18. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Biotonnenabholung (Umwelt- u. Verkehrsausschuss)

Bgm. Zeilinger: Bei der letzten Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung wurde über die weitere Vorgehensweise betreffend der Biotonnenabholung beraten. Beim gemeinsamen Beratungsgespräch auf der Gemeinde in Frankenburg a. H. stellte sich heraus, dass die Gemeinden Frankenburg und Redleiten die haushaltsnahe Biotonnenabholung anbieten werden. Falls die Gemeinde Neukirchen auf die haushaltsnahe Biotonnenabholung umsteigen würde, wäre mit Mehrkosten von € 180,- pro Biotonnenbenützer zu rechnen.

Über die ein Holsystem oder der Beibehaltung des Bringsystems wurde in der Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung beraten. Dieser hat sich dafür ausgesprochen, dass die Biotonnenabholung wie bisher beibehalten werden soll.

Ab 01.01.2018 wird Herr Schausberger die Biotonnenabholung nicht mehr durchführen, jedoch würde er sein Fahrzeug zur Abholung zur Verfügung stellen und den Abfall bei seiner Kompostierung verarbeiten. Bis die Ausschreibung erfolgt bzw. bis ein Abholer gefunden wird, wird die Abholung durch die Gemeinde mit dem Fahrzeug von Herrn Schausberger erfolgen. Die Anbieter Energie-AG, Buchschartner, Vorwagner sollen für eine Abgabe eines Angebotes bezüglich Abholung der Biotonne angeschrieben werden. Die Firma Gradinger ist nur im Bezirk Grieskirchen tätig und somit nicht relevant.

Die Biotonne (120 l) wird im 2-Wochen-Intervall abgeholt und im Sommer regelmäßig gereinigt. Die Ausschreibung bzw. das Anschreiben der 3 Anbieter soll nun beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag die Anbieter Energie-AG, Buchschartner, Vorwagner für eine Abgabe eines Angebotes bezüglich Abholung der Biotonne anzuschreiben. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

19. Beratung und Beschlussfassung der Essenstarife vom Bezirksalten- und Pflegeheim Neukirchen/V. ab 01.01.2018 (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Sozialhilfeverband Vöcklabruck wurde die Preissteigerung für die Essensportionen Essen auf Räder, Schule u. Hort, Kindergärten und Krabbelstube mit 01.01.2018 mitgeteilt.

| | | |
|-----------------|------------|------------|
| Essen auf Räder | von € 6,38 | auf € 6,71 |
| Schule u. Hort | von € 4,40 | auf € 4,51 |
| Kindergarten | von € 3,28 | auf € 3,30 |
| Krabbelstube | von € 1,64 | auf € 1,65 |

Da der Gemeindetarif für Schule und Kindergarten noch nicht dem SHV-Tarif angeglichen wurde beträgt der Abgang bei einer monatlichen Schulausspeisung ca. € 900,-. Es soll bei der Festlegung der Tarife die Preissteigerung des SHV und eine weitere Kompensierung des Fehlbetrages um 25% erfolgen.

Die Tarife stellen sich wie folgt dar.

| Preise SHV | 01.08.2017 | 01.01.2018 | Index | Fehlbetrag | <i>Gde-Tarif 01.01.2017 zum SHV-Tarif 01.07.2017</i> |
|-------------------------------|------------|------------|-------|------------|--|
| Essen für "Essen auf Räder" | 6,38 | 6,71 | 0,33 | 0,68 | |
| Lehr- u. Kindergartenpersonal | 4,40 | 4,51 | 0,11 | 0,30 | |
| Schüler | 4,40 | 4,51 | 0,11 | 1,75 | |
| Kindergartenkinder | 3,28 | 3,30 | 0,02 | 0,93 | |
| Krabbelstubenkinder | 1,64 | 1,65 | 0,01 | -0,01 | |

| Preise Gemeinde | 01.01.2017 | 01.08.2017 | Preisst. | Begründung | 01.01.2018 | Preisst. | Begründung |
|-------------------------------|------------|------------|----------|----------------------|------------|----------|--------------------|
| Essen für "Essen auf Räder" | 5,70 | 6,50 | 0,80 | Vollk.+Rundung | 6,80 | 0,30 | Index+Rundung |
| Lehr- u. Kindergartenpersonal | 4,10 | 4,40 | 0,30 | Vollk. | 4,60 | 0,20 | Index+Rundung |
| Schüler | 2,65 | 3,55 | 0,90 | 50%Fehlbetr.+Rundung | 4,10 | 0,55 | Index+25%Fehlbetr. |
| Kindergartenkinder | 2,35 | 2,85 | 0,50 | 50%Fehlbetr.+Rundung | 3,10 | 0,25 | Index+25%Fehlbetr. |
| Krabbelstubenkinder | - | 1,65 | 0,01 | Vollk.+Rundung | 1,65 | 0,00 | keine |

Die Tarife sollen mit 01.01.2018 wie folgt festgelegt werden.

| | |
|-------------------------------|--------|
| Essen auf Räder | € 6,80 |
| Lehr- u. Kindergartenpersonal | € 4,60 |
| Schüler | € 4,10 |
| Kindergartenkinder | € 3,10 |
| Krabbelstubenkinder | € 1,65 |

Den Fraktionen wurden die Mitteilung des SHV, die Berechnung und der Amtsbericht zur Beratung übermittelt.

Ich stelle den Antrag, ab 01.01.2018 die Essenstarife für Essen auf Räder mit € 6,80, für Lehr- und Kindergartenpersonal mit € 4,60, für Schüler mit € 4,10, für Kindergartenkinder mit € 3,10 und für Krabbelstubenkinder mit € 1,65 inklusive der gesetzlichen Steuer vorzuschreiben. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Brenninger fragt wie viele Gänge es sich bei dem Essen für die Schüler handelt.

GR. Fuchsberger: Momentan werden 2 Gänge geliefert. Eine Hauptspeise und Nachspeise. Im Zuge des Elternsprechtages wurde angefragt, ob eine Vorspeise in Form von Suppe möglich wäre. Dies wurde mit dem Koch Herrn Bloo besprochen und stellt kein Problem dar. Nun gibt es eine Suppe mit Hauptspeise und Nachspeise.

GR. Huemer: Die Preissteigerung des Schülertarifes von € 2,65 auf € 4,10 ist hoch.

Bgm. Zeilinger: Es wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung darüber beraten. Die Qualität des Essen wie z.B.: durch Gesunde Küche steigt ständig, jedoch gehört dies ebenfalls auch dementsprechend finanziert. Die Qualität der Speisen soll passen und für die, auch teilweise berufstätigen, Eltern ist es zum Vorteil, dass eine qualitativ hochwertige Ausspeisung ermöglicht wird.

GR. Stockinger: Der Preisunterschied zwischen dem Schüler- u. Lehrertarif ist zu gering. Der Lehrertarif könnte etwas angehoben werden und der Schülertarif etwas gesenkt werden.

GR. Leitner: Bereits der Unterschied zwischen einem Hauptschüler und Volksschüler bezüglich der Essensmenge ist sehr unterschiedlich. Da seine Tochter das Essen im Kindergarten bezieht kann er die gute Qualität bestätigen. Das Essen ist sehr abwechslungsreich und auch zwischen Vor- oder Nachspeise mit der Hauptspeise wird variiert. Für € 3,10 eine Vor-/Nachspeise mit Hauptspeise ist gerechtfertigt, eine Jause zu kaufen würde nicht vorteilhafter sein.

GR. Micheler teilt mit, dass seiner Meinung nach die Preise gerechtfertigt sind.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

20. Beratung und Beschlussfassung der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2018 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2018 eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 3.290,-- exkl. MWSt. und eine Kanalbenützungsgebühr in der Höhe von € 3,75 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Es sind daher folgende Änderungen der Kanalgebührenordnung durchzuführen.

Im § 2 wird der Betrag für die Berechnung der Bewertungspunkte (BP) von € 18,00 im Jahr 2017 auf € 18,50 im Jahr 2018 angehoben.

Im § 2(a) erhöht sich somit die Grundgebühr von € 720,-- im Jahr 2017 auf € 740,-- im Jahr 2018.

Im § 2(b) erhöht sich die variable Anschlussgebühr von € 2.520,-- im Jahr 2017 auf € 2.590,-- im Jahr 2018.

Im § 5(1a) wird die Kanalbenützungsgebühr von € 3,68 im Jahr 2017 auf € 3,75 im Jahr 2018 angehoben.

Die Preise sind exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 10% angeführt.

Den Fraktionen wurde die Kundmachung über die Erhöhung der Sätze in der Kanalgebührenordnung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Kanalgebührenordnung mit der Festsetzung des Betrages eines Bewertungspunktes im § 2 mit € 18,50, der Grundgebühr im § 2(a) mit € 740,--, die variablen Gebühr im § 2(b) mit € 2.590,-- und im § 5(1a) die Kanalbenützungsgebühr mit € 3,75 exkl. 10% MWSt., zu beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

21. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2018 (Amt)

Mit Beginn des neuen Haushaltsjahres werden die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr wie folgt festgelegt.

| | |
|--|---|
| Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A)mit | 500 v.H.d. Steuermessbetrages |
| Grundsteuer für Grundstücke (B) mit | 500 v.H.d. Steuermessbetrages |
| Lustbarkeitsabgabe | 15 v.H. des Preises od. Entgeltes |
| Hundeabgabe | € 40,00 |
| | € 20,00 für Wachhunde |
| Hundemarke | € 2,00 |
| Kanalbenützungsgebühr | € 4,13 |
| Wasserzählermiete | kleiner Zähler € 10,00 mittlerer Zähler € 24,00 großer Zähler € 30,00 |

Die Abfallgebühren werden wie im Jahr 2017 festgelegt:

| | |
|--------------------------------|------------|
| Abfallgrundgebühr pro Haushalt | € 52,08 |
| 60lt-Tonne 6-wöchig (gelb) | € 43,54 |
| 90lt-Tonne 6-wöchig (gelb) | € 65,32 |
| 90lt-Tonne 3-wöchig (blau) | € 138,80 |
| 770lt-Container 3-wöchig | € 1.187,32 |
| 1.100lt-Container 3-wöchig | € 1.696,28 |
| Abfallsack - 60 lt | € 7,00 |
| Wertmarke 1 Tonnenentleerung | € 8,00 |

Essenstarife:

| | |
|------------------------------------|--------|
| Essen für „Essen auf Räder“ | € 6,80 |
| Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen | € 4,60 |
| Schüler | € 4,10 |
| Kindergartenkinder | € 3,10 |
| Krabbelstubenkinder | € 1,65 |

| | |
|---|---------|
| Leichenhallengebühr (Aufbew. bis zu 5 Tage) | € 70,00 |
| jeder weitere Tag | € 10,00 |

| | | |
|--|---|-------|
| Kühlvitrine pro Tag | € | 15,00 |
| Obduktionsraum pro Tag | € | 15,00 |
| Vornahme Obduktion | € | 50,00 |
| | | |
| Schulhefte u. Kopienersatz 1Hj. u 2.Hj. je | € | 15,00 |

Ich ersuche den Gemeinderat die Hebesätze, Abgaben und Gebühren in der vorliegenden Form (inkl. MWSt) zu beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

22. Allfälliges

GR. Leitner: Bei der Schuleinschreibung bzw. im Zuge des Projektes der Lokalen Agenda wurde der Wunsch geäußert, dass Eltern für ihre Volksschulkinder, die nicht die Nachmittagsbetreuung besuchen, ebenfalls gerne die Schulausspeisung beziehen möchten.

Bgm. Zeilinger: Aufgrund der Essenszubereitung wird dies kein Problem darstellen. Jedoch müsste eine Betreuung in dieser Zeit zur Verfügung stehen und man müsste hinterfragen, ob dies mit den Busabfahrtszeiten vereinbar wäre. Man wird dem Schul- u. Kindergartenausschuss vorschlagen darüber zu beraten.

GR. Leitner: Bezüglich Essen auf Rädern ist die aktuelle Lage, dass man in Betracht zieht jemanden für den Transport einzustellen. Andere umliegende Gemeinden haben ebenfalls Personal dafür eingestellt. Bei einer Kalkulierung mit 20 Essen pro Tag würde ein Aufschlag von ca. € 2,00 auf den Essenspreis von € 6,80 nötig sein um dies kostendeckend finanzieren zu können. Man wartet zurzeit ab, welche Rückmeldungen sich ergeben bzw. ob jemand freiwillig den Transport übernehmen würde. Eventuell wird nochmals bei den Vereinen gefragt, ob jemand den Transport auf freiwilliger Basis machen würde.

GR. Humer: Die Asphaltierung der Jochlinger Straße ist sehr holprig.

GR. Schneeweiß Walter: Die Straße wird im Frühjahr nochmals abgefräst und mit einem Feinbelag überzogen.

GR. Stöckl: Vor 5-6 Jahren wurde im Bereich Zipf eine Verkehrszählung durchgeführt. Eventuell sollte man bei denselben Messpunkten wieder eine Verkehrszählung beim Land OÖ beantragen. Man würde dadurch die Veränderung des Verkehrsflusses durch die Überführung erkennen.

Bgm. Zeilinger: Die Verkehrszählung wurde bereits beim Land OÖ beantragt.

GR. Stockinger: Wie ist die weitere Vorgehensweise bezüglich des Projektes der Lokalen Agenda.

Bgm. Zeilinger: Die Themen werden in Schwerpunkte aufgeteilt und das Kernteam wird sich vorerst damit befassen. Arbeitsgruppen werden die Themen bearbeiten und anschließend wird eine öffentliche Vorstellung stattfinden. Schlussendlich werden die Themen nochmals überarbeitet und im Gemeinderat behandelt. Je nach Fortschritt kann der Ge-

meinderat die gewünschten Themen sofort umsetzen oder in die richtigen Ausschüsse verweisen. Mitte/Ende April 2018 wird der Agenda-Prozess abgeschlossen sein. Mehr Teilnahme der Gemeinderäte wäre an den Agenda-Prozessterminen erwünscht.

Bgm. Zeilinger: Zum Thema Volksbankkauf in Zipf beträgt der Kaufpreis aktuell € 740.000,00. Ein neuer Kindergarten für 2 Gruppen mit Bewegungsraum kostet ca. € 670.000,00. Man würde bei dem Kaufpreis der Volksbank nochmals für den fachgerechten Umbau € 150.000,00 zusätzlich benötigen. Somit ist der Kauf für die Gemeinde nicht relevant.

Betreffend der Gemeindefinanzierung NEU gibt es zukünftig keinen Zuschuss mehr vom Land OÖ für Liegenschaftsankäufe oder Straßenerrichtungen. Es gibt nur noch Fixbeträge. Die Gemeinde muss die Finanzierung von Vorhaben genau planen und müssen auch eventuell bei gewissen Projekten Anrainerbeiträge eingehoben werden. In Zukunft werden keine kurzfristigen Bauvorhaben in einem höheren Ausmaß möglich sein. Für Feuerwehr, Musikkapelle, Fahrzeuganschaffungen usw. gibt es nach wie vor eigene Förderungen, jedoch z.B.: für den Straßenbau erhält man keinen Zuschuss mehr. Auch die Errichtung von Fahrbahnteiler, wie zum Beispiel in Froschern erwünscht wäre, sind in Zukunft selbst vom Gemeindehaushalt ohne Unterstützungen zu finanzieren.

Bgm. Zeilinger fragt die Mitglieder des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses ob der Termin am 28.12.2017 für das Finanzgespräch passt und wird die Einladung zeitgerecht erfolgen.

Die einzelnen Fraktionen sowie der Bürgermeister bedanken sich für die gute Zusammenarbeit des gesamten Gemeinderates und mit der Gemeinde im Jahr 2017, wünschen schöne Festtage und ein gutes neues Jahr.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schritfführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24.10.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René